

## **Merkblatt zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung eines Gewerbes als Immobilienmakler/in, Darlehensvermittler/in, Bauträger/in, Baubetreuer/in und Wohnimmobilienverwalter/in nach § 34c GewO (Gewerbeordnung)**

Zuständig für die Erteilung der Erlaubnis ist die für den Sitz der Geschäftsleitung zuständige Kreisordnungsbehörde (in Bonn die Bürgerdienste - Gewerbeangelegenheiten - der Bundesstadt Bonn).

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen (z.B. GmbH, AG). Juristische Personen bedürfen als solche einer eigenen Erlaubnis. Bei Personenvereinigungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (z.B. Gesellschaft bürgerlichen Rechts, OHG, KG einschließlich GmbH & Co KG) bedarf jeder geschäftsführende Gesellschafter einer Erlaubnis. Diese Gesellschaften erhalten also im Gegensatz zu juristischen Personen keine eigene Erlaubnis.

Für die Erlaubniserteilung sind **folgende Unterlagen** erforderlich:

### **1. Führungszeugnis der Belegart O**

### **2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister**

Zu 1. und 2.:

- nicht älter als 3 Monate
- **für die/den Gewerbetreibende/n** und ggf. für die mit der Leitung des Betriebes beauftragten Personen
- **bei juristischen Personen** Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauskünfte für **alle** gesetzlichen Vertreter/innen sowie **darüber hinaus** für die juristische Person als solche ebenfalls eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, sofern die Gesellschaft bereits gewerblich tätig war/ist.

Die Anträge sind zu stellen:

- **bei natürlichen Personen** bei dem für den Wohnort zuständigen Einwohnermeldeamt/Bürgeramt.
- **bei einer juristischen Person** für die Gewerbezentralregisterauskunft persönlich oder schriftlich bei der Gewerbebehörde.

Als **Empfängeranschrift** ist anzugeben:

„Bundesstadt Bonn, Bürgerdienste, Amt 33-13.30 Mkl. - Gewerbeangelegenheiten -, 53103 Bonn“.

- 3. Bescheinigung in Steuersachen** des zuständigen Finanzamtes (**bei juristischen Personen** für alle gesetzlichen Vertreter/innen **sowie** für die juristische Person als solche, sofern die Gesellschaft bereits steuerlich geführt wird/wurde).
- 4. Auskunft der Insolvenzabteilung** des zuständigen Amtsgerichtes (**bei juristischen Personen** für alle gesetzlichen Vertreter/innen **sowie** für die juristische Person als solche, sofern die Gesellschaft bereits gewerblich tätig war/ist).
- 5. Auskunft aus dem Vollstreckungsportal** (bei juristischen Personen für alle gesetzlichen Vertreter/innen sowie für die juristische Person als solche, sofern die Gesellschaft bereits gewerblich tätig war/ist). Die Auskunft kann nach PIN-Anforderung im Internet auf **www.vollstreckungsportal.de** abgerufen werden. Bitte das Suchergebnis mit Datumsangabe ausdrucken und mitbringen!
- 6. Kopie des aktuellen Handelsregisterauszuges** des zuständigen Amtsgerichtes
  - nur für Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind
  - bei einer GmbH & Co. KG Handelsregisterauszug der GmbH **und** der KG.
- 7. Kopie des Gesellschaftsvertrages** (bei juristischen Personen und ggf. bei Personenvereinigungen).
- 8. Nur für Wohnimmobilienverwalter/innen:**

**Nachweis einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung** mit den gesetzlich vorgegebenen Mindestversicherungssummen (siehe § 15 der Makler- und Bauträgerverordnung – MaBV).

Die Erlaubnis nach § 34c GewO ist gebührenpflichtig und wird zeitlich unbefristet erteilt. Sie ist im gesamten Bundesgebiet gültig. Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem Umfang der Erlaubnis. Die Verwaltungsgebühr ist bei Antragsabgabe in bar zu entrichten.

Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie beim zuständigen Sachbearbeiter der Bürgerdienste der Bundesstadt Bonn, Abt. Gewerbeangelegenheiten, Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 3 A, Aufzugsgruppe 1 oder unter den Rufnummern 0228 - 77 25 41/77 25 62.